

01.12.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Angehörigen zu ihrem Erbe verhelfen und das Problem der nachrichtenlosen Konten lösen“

Kompetenz beweisen – Defizite in der Behandlung von nachrichtenlosen Konten beheben

I. Ausgangslage

Es gibt zahlreiche Konten bei Kreditinstituten, auf denen über lange Zeit kein Kontakt zum Kunden und auch keine Bewegungen auf den Konten festgestellt werden können. Diese nachrichtenlosen Konten können zum einen ein gewolltes „Parken“ von Geldern durch den Kunden als Reserve sein, zum anderen aber auch durch den Tod des Inhabers entstanden sein. Nicht immer sind die Erben über die Kontoverbindungen ihrer verstorbenen Angehörigen oder nicht-verwandten Erblasser informiert. Nach Schätzungen des Finanzministeriums NRW wird das Volumen dieser Konten bundesweit auf rund 2 Milliarden Euro geschätzt.

Diese nachrichtenlosen Konten können dann zunächst mit deren Guthaben von den jeweiligen Banken weitergenutzt werden. Die Gelder stehen für eine Geldschöpfung weiterhin zur Verfügung und die Bank kann an diesen Geldern weiter verdienen, ohne dass der eigentliche Erbe hierrüber verfügen kann. Nach 30 Jahren fällt dann das Guthaben an die Bank, die damit einen Ertrag verbuchen kann und das ihr nicht-zustehende Geld als Gewinn vereinnahmt.

Hierdurch wird das Geld nicht nur dem eigentlichen Erben vorenthalten, sondern dem jeweiligen Bundesland entgeht – je nach Höhe – entweder die Erbschaftssteuer oder im Falle fehlender Erben das komplette Guthaben. Die Vereinnahmung der Guthaben auf nachrichtenlosen Konten, aber auch nur das Arbeiten mit den Geldern, darf nicht länger den Banken zu Gute kommen. Zudem wird in Zukunft der Anteil an Guthaben ohne verwandtschaftliche Erben steigen, und somit der Anteil der erbschaftssteuerpflichtigen Beträge auf diesen Konten ansteigen bzw. der Anteil der nicht-beanspruchten Guthaben, die dem jeweiligen Bundesland zustehen, wachsen.

Daher ist es zwingend erforderlich, dass die Banken zeitnahe – in der Regel jährlich – Konten zentral erfassen und melden müssen, auf denen innerhalb eines Kalenderjahres keine

Datum des Originals: 01.12.2016/Ausgegeben: 01.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bewegung vollzogen wurden, wobei Zinszahlungen oder Gebührenabrechnungen der Bank nicht mitgezählt werden dürfen, und zu deren Empfänger kein Kontakt, und sei es nur durch das Absenden eines Briefes, zustande gekommen ist. An diese zentrale Stelle sollten sich dann Erbberechtigte mittels Erbschein wenden können. Sollten Konten identifiziert werden können, kann sich der Erbberechtigte die jeweilige Bank wenden, um das Guthaben in Besitz nehmen zu können. Sollten auch nach 30 Jahren keine Erben identifiziert werden können, sollte die Guthaben nicht der Bank, sondern dem Bundesland zu fallen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass nicht über kreative Gebührenordnungen, dass Guthaben während dieser Zeit von der kontoführenden Bank aufgezehrt wird.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die derzeitige Handhabung von nachrichtenlosen Konten ist unzureichend. Es bestehen keine einheitlichen Regeln und Verfahren, wie im Falle des Kontaktverlustes Anspruchsberechtigte ermittelt werden. Damit besteht keine ausreichende Transparenz für Erbberechtigte.
- Die Verwirklichung der Ansprüche der Betroffenen wird damit deutlich erschwert.
- Eine faktische oder gar rechtliche Vereinnahmung der Guthaben durch die Banken ist weder im Sinne der Betroffenen, noch der Allgemeinheit.
- Guthaben gehören den Betroffenen und gesetzlichen Erben und Erbinnen.

III. Der Landtag beschließt

Auf Bundesebene aktiv zu werden, um den jetzigen Rechtszustand zu ändern und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Einführung einer klaren Definition, wann ein nachrichtenloses Konto vorliegt.
- Schaffung eines zentralen Registers durch die betroffenen Branchenverbände unter staatlicher Aufsicht mit der Verpflichtung der Banken und Versicherungen nach definierten Fristen nachrichtlose Guthaben und ebenfalls definierte Kundendaten melden zu müssen.
- Potentielle Erben sollen ihre Auskunftsansprüche direkt an dieses Register richten können.
- Auf Landesebene Gespräche mit den Banken- und Sparkassenverbänden zu führen, um gemeinsam ein einheitliches Vorgehen abzustimmen und nach innen verpflichtend zu etablieren.
- Die Landesregierung muss endlich die Zukunft gestalten, anstatt nur die Gegenwart zu verwalten.

Michele Marsching
Marc Olejak
Nicolaus Kern

und Fraktion